

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Der preussische Staatshaushaltsetat pro 1893—94.

II.

Der Etat des Finanzministeriums beläuft sich in der Einnahme auf 2 542 261 Pf. (weniger 56 255), in den dauernden Ausgaben auf 64 583 896 Pf. (mehr 2 273 638 Pf.). Unter den einmaligen und außerordentlichen Ausgaben ist diesmal ein Posten nicht aufgeführt. Die Mehrauswendungen führen größtentheils ihre Erklärung durch die Regelung der Gehälter der etatmäßigen mittleren Beamten und Kanzleibeamten nach Dienstalterstufen und durch die zur Verbesserung der Lage der Diäte in Aussicht genommene Vermehrung der etatmäßigen Subaltern- und Kanzleibeamtenstellen. Beide Neuerungen sind durch besondere Denkschriften erläutert. Was die Regelung der Gehälter der etatmäßigen mittleren Beamten und Kanzleibeamten nach Dienstalterstufen betrifft, so bleiben von der neuen Regelung ausgenommen diejenigen Beamten, welche nur nebenamtlich beschäftigt sind, oder deren Dienetinkommen ganz oder zum Theil in Emolumenten oder Naturalbezügen besteht, sowie diejenigen Beamten, welche seit Eintrittsgehalt beziehen und diese aus besonderen, in ihrer dienstlichen Stellung beruhenden Gründen auch fernere Weise beziehen sollen. Hierbei ist zu bemerken, daß ein etwaiger Anschluß der zahlreichen mittleren Beamten mit Eintrittsgehalten an bestehende Gehaltsklassen für viele der ersten eine erhebliche Aufhebung ihrer Gehälter zur Folge haben und im Ganzen mit einem beträchtlichen Mehraufwande verbunden sein würde, zu dessen Bereitstellung zur Zeit die Mittel fehlten. Erst in Verbindung mit einer allgemeinen Befreiungsbewilligung wird dieser Frage, sowie verschiedener sonstigen als wünschenswert anzuerkennenden Änderungen, insbesondere einer Verminderung der jetzt bestehenden zahlreichen verschiedenen Gehaltsklassen, näher zu treten sein. Endlich sind von der neuen Regelung noch ausgenommen die Grubenmarktschieder und die sogenannten oberen und mittleren Werksbeamten der Bergwerksverwaltung, da es für diese erst vom 1. April 1890, beziehungsweise vom 1. April 1891 ab aus dem Vertragsverhältnis in den unmittelbaren Staatsdienst übergetretenen Beamtenkategorien zur Zeit noch an den erforderlichen Unterlagen zur Festlegung von Dienstalterstufen steht. — Dagegen sollen in die neue Regelung auch einbezogen werden: 1. Diejenigen Beamten, deren Gehälter im Etat bisher zwar nach einem Durchschnittsgrade bemessen waren, welche aber von einem bestimmten Mindestgehalt nach Maßgabe der eingetretenden Befreiung bis zu einem bestimmten Höchstgehalt aufstiegen. 2. Diejenigen Beamten, deren Gehälter im Etat zwar nach einem bestimmten Durchschnittsgrade bemessen waren, für welche jedoch nur ein Höchstgehalt, dagegen kein Mindestgehalt festgesetzt war; für diese Beamten ist das künftige Mindestgehalt entweder nach Maßgabe des Durchschnittsgrades des Höchstgehalts oder im Ansatz nach den Gehältern anderer, ihnen gleichzustellender Beamtenklassen bemessen. 3. Diejenigen Beamten, deren Gehälter im Etat bisher überhaupt nur mit dem Durchschnittsgrade angebracht waren; für diese Beamten sind die künftigen Mindest- und Höchstgehalte den bisherigen tatsächlichen Verträgen entsprechend bemessen. Zu den Beamten der zu 1 bezeichneten Kategorie gehören die Amtsbeamten von fiskalischen Gründstückskomplexen beziehungsweise von Mühlen, sowie die Debitsbeamten bei den königlichen Porzellananstalten. Zu den Beamten der Kategorie zu 2 gehören die Sekretäre bei dem Oberlandesgericht, die Bureau- und Kassen, sowie mittleren technischen Beamten der landwirtschaftlichen und der tierärztlichen Lehraufgaben, die Zoll- und Steuer-Einnehmer I. Klasse, die Assistenten auf Zollfremden und Wachschiffen, Zoll- und Steuernnehmer II. Klasse, Zoll- und Steueraufsicht und Thronkasse, sowie Einnehmer und Erheber der Kommunikationsabgaben, die Legatmeister. Die Beamten der Kategorie zu 3 sind die Amtmeister, Kassen- und Vireaubeamten der Richtungsämter.

Die Verbesserung der Lage der Diätare soll, da weitergehende Maßregeln wegen Mangels an Mitteln zur Zeit nicht ausführbar sind, durch einmalige Stellenvermehrung vorgenommen werden. Es ist in Aussicht genommen, die etatmäßigen Subalternbeamtenstellen um 3253 und die etatmäßigen Kanzleibeamtenstellen um 293 zu vermehren, im Ganzen also 3546 neue etatmäßige Stellen zu errichten. Dadurch wird ermöglicht werden, daß im Subalterndienst von den Militäramtärern sämtliche Diätare mit einer Dienstzeit von 4 Jahren und darüber und einer Anzahl von drei-jähriger und noch fürziger Dienstzeit, von den Zivilamtärern die überwiegend größere Anzahl derjenigen mit mehr als vierjähriger diätarischer Dienstzeit zur etatmäßigen Anstellung gelangen. Die diätarische Dienstzeit ist bei den Militäramtärern vom Tage der definitiven Übernahme in den Zivilstaatsdienst, unter Hinzurechnung der vorangegangenen Probendienstzeit, bei den Zivilamtärern vom Ablauf des üblichen dreijährigen Vorberichtigungsdienstes berechnet worden. Wenn die Militäramtärer etwas günstiger gestellt werden, als die Zivilamtärer, so erscheint dies, abgesehen von den bei der Stellenbefreiung hinfällig der Militäramtärer zu beachtenden Befreiungen, um deswillen gerechtfertigt, weil die Militäramtärer in der Regel erst in einem weit höheren Lebensalter als die Zivilamtärer zur etatmäßigen Anstellung gelangen.

Die Pensionen für Zivilbeamte und für die Landwirtschaftsmärkte sind um 1,05 Millionen erhöht worden. Es darf schließlich noch erwähnt werden, daß wegen der steigenden Zunahme der Geschäfte bei den Landwirtschaftsämtern zur Beschäftigung der seither den letzteren ausgeschließlich als Hilfsbeamte in Steuerämtern zugewiesenen Regierungs-Assistenten auch in anderen Zweigen der Verwaltung 45 000 Mark und zur weiteren Zuteilung von Regierungs-Assistenten an Landwirtschaftsämter insondere auch für Steueraufgaben 55 000 Mark mehr in den Etat eingestellt sind.

Der Etat der Bauverwaltung schließt in Einnahme mit 1 917 792 Mark (weniger 43 208), in den dauernden Ausgaben mit 22 354 182 Mark (weniger 18 308) und in den einmaligen Ausgaben mit 13 746 619 Mark (weniger 639 015) ab. Unter den dauernden Ausgaben ist eine Vermehrung von 29 000 Mark zu erwähnen. Dieselbe ist bestimmt, die Bureaumitarbeiter stellen bei den Bauinspektionen um 20 weitere zu vermehren, da die Beschaffung von Gehüßen in

Privatverhältnis den Baubeamten immer größere Schwierigkeit bereitet. — Die Position der Vergütungen für Nebenbeschäftigung der Baupräfektoren ist um 120 000 Mark erhöht, da in Folge des Übergangs der Damppfeilstreuvionsgeschäfte in den Provinzen Schlesien, Sachsen, Schleswig-Holstein und im Regierungsbezirk Frankfurt a. O. auf die Gewerbe-Inspektionen diese Nebenbeschäftigung in Fortlauf kommt. — Für die Unterhaltung der Seehäfen, Seefahrer, Leuchttürme i. J. sind 88 000 Mark mehr eingestellt. Ein großer Theil davon entfällt auf die Unterhaltungskosten der Küstenechtheiten zu Noreeney und Norddeich. — Unter den einmaligen Ausgaben sind von neu ausgeworfenen Summen zu erwähnen: 750 000 Mark zur Nachreparatur der größeren Schiffe, 313 360 Mark zur Umgestaltung der Hafenanlagen bei Rendsburg, 83 000 Mark zur Verbesserung des Nethersieges zwischen Hamburg und Hamburg, 90 000 Mark zum Bau einer Ufermauer am Kupfergraben in Berlin, 175 000 Mark Staatsbeitrag zur Hafenanlage bei Altona, 150 000 Mark zur Beschaffung eines Eisbrechdampfers für die Weichsel-Stromverwaltung, 87 000 Mark zur Anlage einer Zentralstation für die elektrische Beleuchtung des Hafentals und des Leuchtturms zu Neufahrwasser, 216 000 Mark Ergänzungsbetrag zur Anlegung eines Fischereihafens zu Norddeich, 450 000 Mark zur Beschaffung eines Dampfsaggers für Swinemünde, 142 000 Mark zum Neubau einer Spreebrücke bei Bestow, 120 000 Mark zum Neubau der Luisenbrücke bei Freyburg, 82 000 Mark zum Neubau der Seinebrücke bei Kolingen, 73 200 Mark zur Ausmündung der langen Brücke in Potsdam mit Bildwerken u. s. w., 100 000 Mark als erste Rate zum Neubau eines Regierungsbüros in Osnabrück, dessen Gesamtkosten auf 570 000 Mark veranschlagt sind, sowie 800 000 Mark als 2. Rate zum Neubau der Geschäftsgänge für beide Häuser des Landtages. Zur Erläuterung der letzteren Forderung wird bemerkt: Nach Abschluß der generellen Verarbeiten zum Neubau der Geschäftsgänge für die beiden Häuser des Landtages hat zunächst unter Beachtung der jetzigen Seiner Majestät des Kaisers geäußerten Wünsche und des Gutachtens der Akademie des Bauwesens vom 9. März 1891 eine Umarbeitung der das Geschäftsgebäude für das Haus der Abgeordneten betreffenden Pläne stattgefunden. Gleichzeitig sind die Baukosten für dieses Gebäude in einem speziellen Antrage zu 4 700 000 Mark ermittelt worden. Darüber, ob und inwieweit eine Ermäßigung dieser Summe thümlich ist, wird dem Landtag bei Gelegenheit der Budgetberatungen Mitteilung gemacht werden. Nachdem bereits durch den Staatshaushaltsetat für 1891 für die betreffenden Vorarbeiten ein Betrag von 40000 Mark und für den Bau selbst im Etat für 1892—93 eine erste Barrate von 300 000 Mark stiftig gemacht ist, bringt die angemessene Weiterführung des Rohbaues, welcher bis zum Schluß des Jahres 1894 beendet werden soll, die Einführung einer zweiten Barrate i. H. von 800 000 Mark für das Etatjahr 1893—94. Der neue Entwurf für das Geschäftsgebäude des Abgeordnetenhauses wird einer nochmaligen Begutachtung seitens der Akademie des Bauwesens unterzogen werden. — Schließlich sei noch erwähnt, daß 12 000 Mark zur Entfernung von Kommissarien zum Befüllung der Weltausstellung in Chicago ausgeworfen sind, damit diese die Fortschritte, welche auf dem Gebiete des Wasserbaus und des Hochbaus auf dieser Ausstellung zur Darstellung gelangen werden, kennen lernen und für die heimischen Verhältnisse verwerten können.

Im Etat der Handels- und Gewerbeverwaltung beläuft sich die Einnahme auf 1 957 162 Mark (mehr 300 165), die dauernde Ausgabe auf 6 196 867 Mark (mehr 465 637), die einmaligen auf 286 600 Mark (mehr 70 900). Unter den Einnahmen sind die der Gewerbeinspektion wegen Übertragung der Damppfeilstreuvionen um 145 000 Mark erhöht worden. Neu aufgeführt sind 50 000 Mark Einnahmen der Beschaffungsanstalt in Suhl. — Unter den dauernden Mehrausgaben nehmen einen beträchtlichen Theil die für die Fortführung der Reorganisation der Gewerbeinspektion ein. Es sollen neu angefertigt werden 3 Regierungs-Gewerberäte und 18 Gewerbe-Inspectoren. 7 Gewerbe-Inspectoren sollen vorläufig auftragsweise angeworben werden. Ferner sollen Remunerationen i. J. für 9 Gewerbe-Inspectoren-assistenten ausgeworfen werden. Mehrfach hat ausserdem die Errichtung der Beschaffungsanstalt in Suhl verursacht. Die Ausgaben für das gewerbliche Unterrichtswesen sind wieder und zwar um 74 141 Mark erhöht worden. — Was die einmalige Ausgabe betrifft, so sind darunter 33 000 Mark zur Entfernung von elf Kommissarien zur Weltausstellung von Chicago und 22 300 Mark zur Herstellung des Verwaltungsbüros.

(Schluß folgt.)

Gründung einer Kornverkaufsgenossenschaft.

Am 19. Dezember ist zu Belgard in Pomm. die seit längerer Zeit vorbereitete Gründung der "Baltischen Kornverkaufsgenossenschaft" erfolgt. Der Zeitpunkt für die Einberufung der konstituierenden Versammlung scheint nicht recht günstig gelegen zu haben; denn ihr Besuch war nicht stark; allein das Unternehmen ist durch die Befreiungserklärungen, die bis jetzt schon vorliegen, gesichert und weitere Beteiligung wird nicht ausbleiben. Die Genossenschaft umfaßt bis jetzt erst einen kleinen Theil der östlichen landwirtschaftlichen Distrikte, doch wird erwartet werden dürfen, daß das Beispiel auch in anderen Landesteilen reiche Nachfrage finden werde.

Nach dem Statut der Genossenschaft beträgt die Höhe eines Geschäftsanteils 25 Mark und die Höhe der Haftsumme für einen Geschäftsanteil 500 Mark. Um nun aber eine gerechte Beteiligung der verschiedenen Besitz-Größen und Werthe herbeizuführen, ist bestimmt, daß jeder Genosse so viel Geschäftsanteile erwerben muss, daß seine Haftsumme nach der Höhe des Grundsteuerertrages, zuzüglich des Gebäudesteuerertrages des zur Landwirtschaft gehörigen Theiles derjenigen Grundstücke, von denen Erzeugnissen an die Genossenschaft geliefert wird, berechnet werden soll. Für den Beifitzer oder Bäcker eines Gutes, das 1600 Morgen (exkl. Wald und Wasser) umfaßt, dessen Grundsteuer-

ertrag nebst dem Gebäudesteuerertragswert also 5000 Mark beträgt, besifft sich auch die Haftpflicht auf diese Summe, er würde also 10 Geschäftsanteile, à 25 Mark, erwerben müssen.

Um die geschäftliche Sicherheit des Unternehmens zu gewährleisten, ist beschlossen worden, den Betrieb nicht früher zu eröffnen, als bis Garantien dafür geboten sind, daß eine genügende Menge von Korn zur Verfügung steht. Zu dem Zweck wird die Unterzeichnung eines Garantiebriefes verlangt, wonach sich der Zeichner verpflichtet, 5 Jahre lang pro Jahr so und soweit Tonnen (Wispel) Korn (Roggen, Weizen, Hafer) der Genossenschaft zum Verkauf zu liefern. Der vorbehaltlich höheren Gewalt — Miswads, Hagel, Feuer &c. — die gesetzte Menge nicht liefert, verpflichtet sich, auf Verlangen einen Beitrag zu den Untosten der Genossenschaft bis zu 5 Mark pro nicht gelieferte Tonne zu zahlen. Die Garantiezeichnung steht mit der Haftsumme in keinen bindenden Zusammensetzung, sondern die Höhe der ersten ist lediglich nach der tatsächlichen Abgabefähigkeit des Grundstücks zu bemessen. Es ist zunächst der Bau von 10 Silos, à 750 Wispel Inhalt, die an solchen Eisenbahnstationen errichtet werden sollen, die viel Hinterland haben oder in deren Nähe größere Mühlen liegen. Als feststehendes Prinzip soll gelten, daß jeder Gewerke — auf Kosten der Genossenschaft — von seiner Station aus sein Getreide zum nächsten Silo aus per Eisenbahn verfrachtet. Um den Genossen mit geringer Produktion (Bauern) die Lieferung von Mengen unter 100 Zentner zu ermöglichen, werden zweckmäßig Lieferungsstage festgesetzt, bei welchen sie vor oder nicht eine solche Drohung der Arbeitnehmer haben würden. Die Regierung kann nur zu Mitteln greifen, deren Durchführung sicher ist und sie that deshalb nach unserer Meinung gut daran, wenn sie sich auf die Ablegung der Kadel-führer beschränkt.

** Die Finanzlage Preußens findet ihren charakteristischen Ausdruck in den drei Zahlen: 1891—92 42,8 Millionen Defizit, 1893—94 mindestens ebensoviel Defizit, 1893—94 ein voraussichtliches Defizit von 58,6 Millionen Mark. Die Ubrigen erheben am deutlichsten aus den folgenden Daten des jetzt vorgelegten Etats: Mindestüberschuß der Eisenbahnverwaltung 29,5 Millionen, der Bergverwaltung à 3 Millionen, Mehrbedarf an Materialien in 23 Millionen Mark. Sie liegen daher hauptsächlich in dem Rückgang der Überbrücke der Betriebsverwaltungen und der gleichzeitigen Verstärkung des finanziellen Verhältnisses zum Reiche. Beide Faktoren der preußischen Finanzlage haben den einen Grundzug gemeinsam, daß schwandt Natur sind und daher eine erste Gefahr für eine solide und geordnete Finanzwirtschaft enthalten. An sich schon erfordert der schwandtende Charakter der für das Gesamtergebnis so wichtigen Zweige des Finanzwesens die Drosselung des Staatshaushalts, nachdem die Schleifung der Festung beobachtet wurde. Sie verläuft aber, wie die Erfahrung des letzten Jahrzehnts uns täglich lehrt, zugleich namentlich in Zeiten wachsender Überbrücke zu einer übermäßigen Vermehrung der Ausgaben, für welche es in Zeiten rückläufiger Bewegung an Deckungsmitteln fehlt. Die notwendige Aufwendung jedes preußischen Finanzministers ist es daher, durch organische Einrichtungen eine größere Stetigkeit in Bezug auf das Verhältnis einerseits des Reiches und andererseits der Überbrücke der Betriebsverwaltungen auf den preußischen Staatshaushalt zu sichern. Je schwächer die Wölfing ist, um so verdienstvoller ist die Verminderung des Unwundertum, mit der einigen Zeitungen wenig bekannt geworden war, kann heute Nachmittag etwa 300 Bergleute mit der Eisenbahn und zu Marschieren zu thun, um der Wölfing des Festungsgeländes an die Stadt genehmigt. Der Vertrag gilt bereits vom 1. Januar d. J. ab.

Minden i. W., 12. Januar. Die Nachricht, daß heute ein Bataillon Infanterie in das Ruhrgebiet abmarschiert werde, hat sich nicht bestätigt. Es ist lediglich ein Bataillon zusammenge stellt, um bei einer etwaigen Aufforderung sofort abmarschieren zu können. Gestern hiess es hier allerdings allgemein, daß ein Bataillon heute abmarschiere. **Dortmund**, 13. Januar. (W. T. B.) Da das Verbot, auf der Hobergsburg eine Versammlung für Dortmund und seinen Umgegend abzuhalten, wegen des kurzen Zeitraumes wenig bekannt geworden war, kann heute Nachmittag etwa 300 Bergleute mit der Eisenbahn und zu Marschieren zu thun. Einzelne Personen wurden verhaftet. Zur Aufrechterhaltung der Ruhe ist eine starke Polizeimacht aufgeboten.

Hamburg, 13. Januar. (W. T. B.) Wie die Cholera-Kommission des Senats mittheilt, ist bei noch einem Matrosen des spanischen Dampfers "Murciano" heute Cholera festgestellt worden.

Schwerin i. Mecklbg., 13. Januar. (W. T. B.) Der Baritonist Kammermusiker Karl Hill, ist gestern hier gestorben.

Karlsruhe, 13. Januar. (W. T. B.) Die Schiffsschule bei Maxau ist wegen Eisgangs abgefahren worden. Die Züge auf der Rheinbahn verkehren nur auf der Route Karlsruhe-Maxau. Der Personentreis mit der Pfalz erfolgt einstweilen noch vermittelst Fähre.

Frankreich, 13. Januar. Die Untersuchungskommission verhörte den Verwalter des Reichs-Nachsäses, Imbert, welcher erklärte, verschiedene Dokumente entdeckt zu haben, welche die drei Chefs, sowie Abhörsätze, welche Namen und Summen enthalten, seines vollständigen Alters über Cornelius Herz und die Telephon-Gesellschaft. Imbert wollte keine weitere Aufklärung geben. Der Untersuchungsrichter Franqueline ist bestreit, daß die Finanzminister auch das Beste ihm mögliche tun, um die Sparsamkeit in Bezug auf Ausgaben nicht auf jene Anschaffungen und Belebungen einzugehen, welche der Gewerbeverwaltung zu schaden scheinen. Die Polizeimacht aufgeboten, bis sie befriedigt gelöst ist.

Aber freilich genügt die Befestigung oder Aenderung der schwandten Elemente in dem Staatshaushalt allein noch nicht, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen; es wird vielmehr auch eine plannmäßige Durchführung des Grundstücks der Bevölkerung der Ausgaben auf das Notwendige, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Betriebs- wie der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne hinzuftunnen müssen. Wenn in dieser Hinsicht der Finanzminister auch das Beste ihm möglich ist, kann er erfolgreich der Aufgabe sich doch nur unterziehen, wenn mit ihm nicht alle anderen Repräsentanten den gleichen Stand ziehen, sondern auch der Landtag ihm seine Unterstützung durch leistet, daß er von der Regierung, populäre Mehrabschläge zu verlangen, Abstand nimmt. Auch die nachdrückliche Befestigung dieses Punktes wird man dem Finanzminister zum Verdienste anrechnen müssen und zwar um so mehr, als die Sparanstrengung in Bezug auf Ausgaben nicht wieder verschwinden, bis sie befriedigt gelöst ist.

Aber freilich genügt die Befestigung oder Aenderung der schwandten Elemente in dem Staatshaushalt allein noch nicht, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben wiederherzustellen; es wird vielmehr auch eine plannmäßige Durchführung des Grundstücks der Bevölkerung der Ausgaben auf das Notwendige, und zwar sowohl auf dem Gebiete der Betriebs- wie der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne hinzuftunnen müssen. Wenn in dieser Hinsicht der Finanzminister auch das Beste ihm möglich ist, kann er erfolgreich der Aufgabe sich doch nur unterziehen, wenn mit ihm nicht alle anderen Repräsentanten den gleichen Stand ziehen, sondern auch der Landtag ihm seine Unterstützung durch leistet, daß er von der Regierung, populäre Mehrabschläge zu verlangen, Abstand nimmt. Auch die nachdrückliche Befestigung dieses Punktes wird man dem Finanzminister zum Verdienste anrechnen müssen und zwar um so mehr, als die Sparanstrengung in Bezug auf Ausgaben nicht wieder verschwinden, bis sie befriedigt gelöst ist.

** In einem "Unsere Infanterie" berichteten Anfang des "Mil. Wochens." wird auf die aus dem ganzen Leben, der Beweidung und dem ausserordentlichen Kräfteverbrauch eben dieser Waffenartillerie in Grundsätzen die Schlußfolgerung gezogen, daß die Infanterie unbedingt mit viel größeren Schwierigkeiten zu kämpfen hat, um sich im Kriege leistungsfähig zu erhalten, als die anderen Waffengattungen. Als das einzige wirkliche und durchgreifende Mittel zur Befestigung jener Schwierigkeiten wird die Schaffung einer Feuerwaffenorganisation bezeichnet, welche das Gefüge der Infanterie da, wo es am festesten sein soll, beim Übergang zur Kriegsformation, möglichst wenig schädigt. Im Einzelnen wird die Aufstellung hinreichend starker Radierformationen schon im Frieden und Erbödung des Friedens verlangt. Nur auf diese Weise sei es möglich, die Infanterie zu sichern, wo das am nötigsten ist. Nur auf diese Weise sei es möglich, den

Annahme von Inferaten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3. Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasestein & Vogler G. L. Danne, Invalidendienst. Berlin Bern. Arndt, Max Gerstmann, Elbersfeld W. Thienes, Greifswald G. Illies, Halle a. S. Jun. Bark & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Copenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Neuformen der Infanterie den Rahmen zu sichern, den sie brauchen, um von Hause aus als kriegerische Truppe auftreten zu können. Jedes andere Mittel werde den gewünschten Effekt nicht herbeiführen können, weil die Formation einer Regiments- u. s. w. im Frieden zwar die Gesamtstärke der Armee erhöht, aber jenen Grundschatz, welche der Verbündeten gegen die Friedensschäden, Verkürzung der Verbände wegen fehlens des Friedensrahmens für Neubildungen, nicht werde befreit können! Das in den bezeichneten Richtungen bald und gründlich gehoben werde, sei, namentlich nach dem, was in Russland und Frankreich zur Erlangung der numerischen Überlegenheit geschehen, für unsere Infanterie eine Lebensfrage.

Dem heutigen Magistrat ist folgendes Allerhöchste Handschreiben zugänglich:

"Ich sage dem Magistrat aufrichtigen Dank für die zum neuen Jahre mir dargebrachten Wünsche sowie für die berliche Theilnahme, mit welcher er das Glück und den Segen begleitet, welche Gottes Güte auch im vergangenen Jahre Meiner Familie und Mir in reichem Maße geschenkt hat. Wenn der Magistrat Meinen Bestreben für die kirchlichen Zustände Berlins und für die Pflege

